

Amtliche Gebührenordnung für Ärzte

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 22.05.2022 (Wahlperiode 2019/2023) die nachfolgende, vom Ausschuss „Gebührenordnung“ der Bundesärztekammer am 09.02.2022 befürwortete Abrechnungsempfehlung beschlossen:

**Gemeinsame Analogabrechnungsempfehlung von BÄK,
PKV-Verband und Beihilfekostenträgern für die Beratung zur
Organ- und Gewebespende nach § 2 Abs. 1b i.V.m. Abs. 1a TPG**

**Beratung zur Organ- und Gewebespende nach § 2 Abs. 1b i.V.m.
Abs. 1a TPG,**

Dauer mindestens 10 Minuten

Abrechnung analog Nr. 3 GOÄ

*Die Leistung ist innerhalb von zwei Jahren nur einmal
berechnungsfähig.*